



# **Haushaltssicherungskonzept**

**einschließlich**

# **Haushaltssicherungsbericht**

**der**

# **S t a d t L e e r**

**(Ostfriesland)**

**zum**

# **Haushalt 2016**

**(Fortschreibung)**

# Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leer für das Haushaltsjahr 2016

## I. Einleitung

### 1. Rechtsgrundlage

Wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist gemäß § 110 Abs. 6 S.1 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In diesem ist der Zeitraum, innerhalb dessen der Ausgleich wieder erreicht werden soll, festzulegen. Daneben sind die Maßnahmen, durch die der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrags in künftigen Jahren vermieden werden soll, darzustellen. Das Konzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Der Regelungszusammenhang und die in § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG geregelte Zuständigkeit des Rates für den Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept belegen die Verbindlichkeit des festgelegten Inhalts. Gleichwohl kann die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Vorschläge mit Aufsichtsmitteln nicht erzwungen, sondern nur im Zusammenhang mit der Vorlage der nächsten Haushaltssatzung gewürdigt werden. Beim Haushaltssicherungskonzept handelt es sich gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 GemHKVO um eine Pflichtanlage des Haushaltsplanes; ein Fehlen stellt eine Pflichtverletzung im Sinne des § 174 NKomVG dar. Um eine inhaltliche Beurteilung der Haushaltssicherungskonzepte durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu ermöglichen, sind mit Bekanntmachung des MI Hinweise für die Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung aufgestellt worden. In diesen sind auszugweise folgende Hilfestellungen enthalten:

- In dem Haushaltssicherungskonzept sind u. a. die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben.
- Das Konzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten, wobei es Zielsetzung ist, diesen innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Planung wieder zu erreichen. Die notwendigen Maßnahmen werden konkret und verbindlich beschrieben, wobei der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme benannt werden.
- Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte werden für das Aufstellungsjahr und die Folgejahre festgelegt. Der bloße Hinweis auf abstrakte Prüfaufträge genügt den Anforderungen nicht. Alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung werden überprüft. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden detailliert aufgelistet, kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. konsequent reduziert.

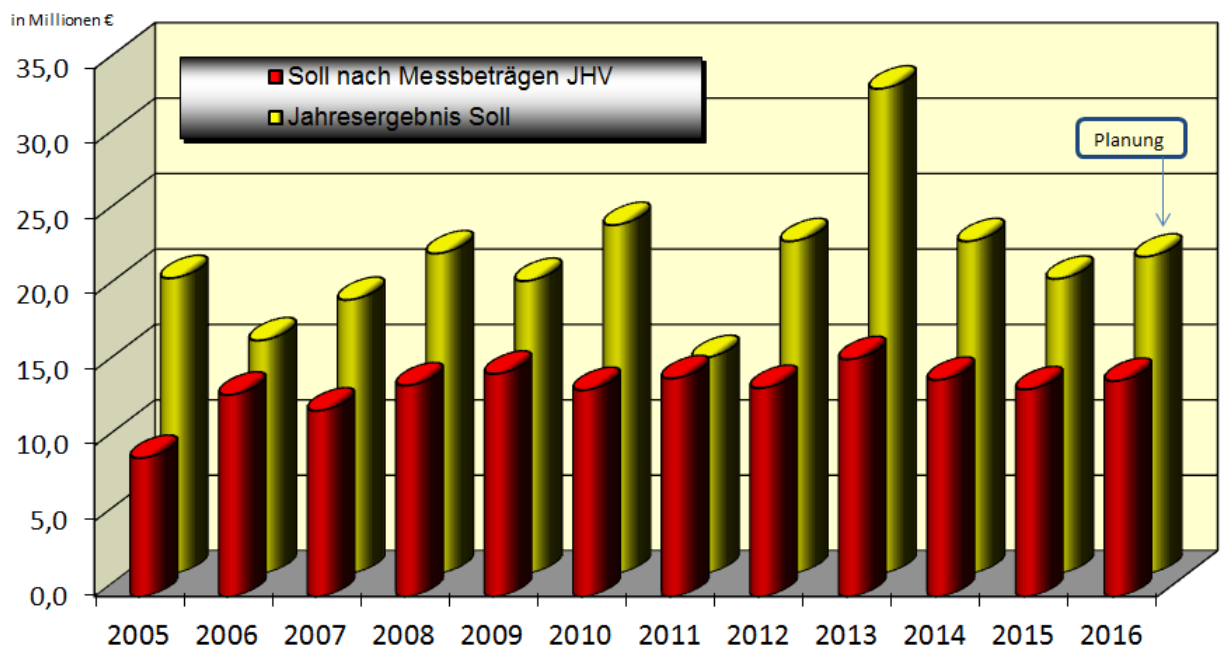
Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist jährlich fortzuschreiben, insbesondere auch dann, wenn inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen wurden.

Die jährliche Neufestsetzung ist so lange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushalts wieder erreicht ist.

## 2. Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Für das Haushaltsjahr 2016 und die Planjahre ist ein ausgeglichener Haushalt nach derzeitigem Planungstand nicht erreichbar.

Zu den sich aus Sicht der Stadt Leer teilweise stark verschlechternden Rahmenbedingungen zählen insbesondere die Gewerbesteuererträge, die aufgrund der anhaltenden negativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise ihre Rolle als stetige und verlässliche Ertragsquelle verloren hat. Hier ist für die Region Ostfriesland/Emsland als zweitgrößter Reedereistandort Deutschlands die schlechte Wirtschaftslage im Bereich der maritimen Wirtschaft besonders negativ. Aber auch die sich regelmäßig und in immer kürzeren Abständen ändernde Steuergesetzgebungen und die damit verbundenen steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten für in Leer ansässige Betriebe erschweren zunehmend eine verlässliche Ertragsprognose. Als Grundlage für die Haushaltsplanung kann grundsätzlich nur die am Jahresanfang durch die Jahreshauptveranlagung (JHV) bekannte Größe der aktuellen Gewerbesteuermessbeträge (rote Säule) herangezogen werden. Die wesentlichen nicht kalkulierbaren Veränderungen erfolgen aber erst im laufenden Geschäftsjahr und führen zu stark schwankenden Jahresergebnissen (grüne Säule). Aus der Gegenüberstellung wird die starke nicht planbare Volatilität der Gewerbesteuer - wie in nachstehender Grafik dargestellt - erkennbar.



© 1.20 st

Auf der Aufwandsseite ist zu bedenken, dass durch die Änderung der Zuordnungsvorschriften im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ein nicht unerheblicher Anteil an Maßnahmen im Vergleich zur Krameralistik nicht mehr investiv zu buchen ist, damit zusätzlich als Unterhaltungsaufwendungen den Ergebnishaushalt belastet und somit den Ausgleich erschwert. Hierzu zählen auch die auf die Stadt zukommenden erheblichen Aufwendungen für dringend erforderliche Unterhaltungen im

Infrastrukturbereich – hier insbesondere bei Straßen, Gebäuden und Brücken sowie der Schleuse.

Zudem ist seit vielen Jahren festzustellen, dass zusätzliche Aufgaben – aufgrund von Bundes- oder Landesgesetzen ausgelöst – durch die Kommunen vor Ort wahrzunehmen sind. Eine auskömmliche Finanzausstattung hierfür fehlt; der verfassungsrechtlich vorgegebene Grundsatz der Konnexität wird zunehmend ausgehöhlt. Als Beispiel sei die Einrichtung von Ganztagschulen erwähnt. Die hierfür notwendige Ausstattung mit LehrerInnenstunden unterbleibt; die dafür erforderliche schulische Infrastruktur ist ausschließlich durch die kommunalen Schulträger zu finanzieren. Gleiches gilt für den Ausbau von Betreuungsangeboten für unter dreijährige Kinder, bei dem lediglich eine Bezuschussung der Investitionskosten erfolgt, laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten davon allerdings ausgenommen sind. Inwieweit die Aufwendungen aufgrund der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich erstattet werden, ist ebenfalls noch offen.

Besonders belastend für den städtischen Haushalt ist auch, dass ab dem Kindergartenjahr 2015 die vom Land vorgegebene Anzahl an Vertretungskräften in den Kindertagesstätten umzusetzen ist ohne finanziellen Ausgleich. Hier wird sich der Aufwand in den kommenden Jahren noch weiter erhöhen.

Das Finanzausgleichssystem soll dazu dienen, den oben dargestellten Ertragsausfällen durch erhöhte Schlüsselzuweisungen entgegen zu wirken, was jedoch nur zeitversetzt greift. Daneben sollen die stabileren Einkommen- und Umsatzsteuerzuweisungen Ertragsschwankungen insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer stabilisieren.

Die Höhe der Kreisumlage mit einem Planansatz für 2016 von 17,95 Mio. € - das sind rd. 85,5 % des Gewerbesteuerbruttoplanaufkommens – stellt eine der größten nicht beeinflussbaren Belastungen im städtischen Haushalt dar. Hieran wird deutlich, dass nur geringe Teile zur Gestaltung eigenen Maßnahmen und Projekte zur Verfügung stehen.

Die Situation eines nicht ausgeglichenen Haushaltes ist für die Stadt Leer nicht neu; so wurden aufgrund schwankender Ertragsentwicklungen bereits seit dem Jahr 2002 aufgrund nicht ausgeglichener Haushaltspläne Haushaltssicherungskonzepte erstellt und die darin aufgeführten Maßnahmen weitestgehend umgesetzt (sh. Teil 1).

Aufgrund der angespannten Finanzsituation wird auch im Haushaltsjahr 2015 die im Haushaltssicherungskonzept festgelegte haushaltswirtschaftliche Sperre Bestand haben.

Bei den Mittelanmeldungen wird - wie seit vielen Jahren - insgesamt ein strenger Maßstab angelegt; zum Teil wurden bei den Anmeldungen des Haushaltsjahres 2016 - wie auch in den Vorjahren - pauschale Kürzungen vorgenommen oder Haushaltsansätze gegenüber dem Vorjahr „eingefroren“, jedoch ist ein wesentlicher Teil des Aufwandes im Ergebnishaushalt nicht beeinflussbar.

Ein Großteil der Aufwendungen wird durch Pflichtaufgaben bzw. gesetzliche Vorgaben bestimmt, wobei im Verhältnis die Pflichtaufgaben überwiegen. Gemäß § 1

des NKomVG verwalten die Städte und Gemeinden ihre Angelegenheit im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung mit dem Ziel, das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern. Damit verbunden sind Aufwendungen für kulturelle, soziale, jugendpolitische und touristische Zwecke (sh. Teil 3). Ein vollständiger Verzicht hierauf ist weder rechtlich möglich noch praktikabel umsetzbar. Verwaltung und Rat sind allerdings gleichermaßen aufgefordert, auch den Umfang und die Qualität der durch die Stadt zu erbringenden Leistungen zu überprüfen und ggf. durch die Absenkung von Standards, Reduzierung von Serviceleistungen oder auch den vollständigen Verzicht auf städtische Angebote Einsparungen zu erreichen.

Die aus der fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe (Haushaltssicherung) entstandenen Vorschläge sind weiterhin Bestandteil des Konzeptes. Die Fachbereiche, Stabsstellen sowie Fachdienste haben in den Beteiligungsverfahren neben den bereits bekannten auch eine Reihe weiterer Vorschläge und Anregungen gegeben, die der Vereinfachung von Arbeitsabläufen dienen und aus ihrer Sicht mögliche Einsparpotentiale darstellen. Auch diese Vorschläge wurden im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept zusammengetragen. Organisatorische Anregungen wurden und werden auf Durchführbarkeit überprüft und laufend umgesetzt. Anregungen und Vorschläge, die eine Beratung und Beschlussfassung in den städtischen Gremien erfordern, werden diesen zur Entscheidung vorgelegt.

Vorlagen, deren finanzielle Auswirkungen die im Haushaltsplan enthaltenen Mittel überschreiten, sind gem. Ziff. 36 b Abs. 2 der Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadtverwaltung Leer (DuGA dem Fachdienst Finanzen und NKR vorab zur Prüfung vorzulegen).

### 3. Umsetzung

Zu den im Teil 2 aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen sind von der Verwaltung Prüfvorschläge zu erarbeiten, die grundsätzlich über den entsprechenden Fachausschuss dem VA/Rat zur Entscheidung vorzulegen sind, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

### 4. Gliederung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die möglichen Maßnahmen sind jeweils einzeln dargestellt. Neben einer Kurzbeschreibung der Maßnahme sind ein Vorschlag zur Haushaltsverbesserung, eine Aussage zur zeitlichen Umsetzbarkeit sowie eine Übersicht über die möglichen Auswirkungen enthalten.

Im **ersten Teil** ist eine Übersicht über die bereits im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes (oder Vorjahren) beschlossenen Maßnahmen enthalten. Diese wurden bereits umgesetzt; die hierdurch entstandenen Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen sind dargestellt.

Der **zweite Teil** enthält weitere Maßnahmen, die - eine entsprechende Beschlussfassung vorausgesetzt - zu Haushaltsverbesserungen führen. Bei der Umsetzbar-

keit wird zwischen kurzfristig (2016/2017), mittelfristig (bis 2018) sowie langfristig (ab 2019) unterschieden.

Der **dritte Teil** enthält eine Übersicht über die sogenannten freiwilligen konsumtiven und investiven Leistungen der Stadt Leer.

## 5. Ausblick

Im Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden kann. Angesichts der derzeitigen Finanzplanung wird das Haushaltssicherungskonzept in den nächsten Haushaltsjahren fortgeschrieben werden müssen.

Aus der Finanzplanung werden sich nach derzeitigem Stand folgende Fehlbedarfe ergeben:

2016	2017	2018	2019
5,909 Mio. €	3,525 Mio. €	2,548 Mio. €	2,061 Mio. €
gesamt:			14,043 Mio. €

Unter Berücksichtigung der Haushaltssicherungsmaßnahmen und der damit verbundenen Entwicklung wird ein erneuter Haushaltsausgleich zum Jahr 2021 angestrebt.

Angestrebte Konsolidierungserfolge (sh. Zusammenfassung):

2016	2017	2018	2019
1,127 Mio. €	2,489 Mio. €	2,542 Mio. €	2,759 Mio. €
gesamt:			8,917 Mio. €

Wie sich in den vergangenen Jahresabschlüssen gezeigt hat, liegen die Fehlbeträge grundsätzlich weit unterhalb der Planungsfehlbedarfe resultierend aus einer vom Fachdienst Finanzen und NKR restriktiv geführten sparsamen Haushaltsbewirtschaftung in der Umsetzung (sh. hierzu auch die Reduzierung des Fehlbedarfes 2012 von rd. 4,8 Mio. € auf einen Jahresüberschuss von rd. 3,26 Mio. €), so dass der oben aufgezeigte Haushaltsausgleich in 2021 durchaus als realistisch gesehen werden darf.

## II. Haushaltssicherungsbericht

Dem Haushaltssicherungskonzept ist als Anlage der Haushaltssicherungsbericht beigelegt.

# Teil 1

## **Übersicht über bereits umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Abgeschlossene Maßnahmen/Vorhaben	Stand	Auswirkungen/Einsparungen/Bemerkungen
1.	"Einfrieren" von Aufwandsansätzen (ErgebnisHH) auf Niveau Vorjahre	vielfach umgesetzt	
2.	Verringerung des Personalbestandes Die Planstellen von 3 gem. §§ 15, 18 SUrlVO freigestellten Beamten entfielen in 2004 (A 13, A 11, A 9 m.D. mit Amtszulage)	umgesetzt in 2004	Eingesparter Personalaufwand in 2004: 25.400 €, ab 2005: 97.500 € / Jahr
3.	Befristete Weiterbeschäftigung von Auszubildenden nach der Lehrabschlussprüfung nur bei Bedarf und Ausbildungsabschluss mindestens "befriedigend" (Änderung gesetzl. Vorgaben ab 2012)	umgesetzt ab Dezember 2003	Minderaufwand in 2004 bis 2011 von je 185.000 €
4.	Einführung Gebäudemanagement / Vergabeangelegenheiten	umgesetzt ab Jan. 2006	Optimierung der Wirtschaftlichkeit. Optimierte Verwaltung der städtischen Grundstücke mit öffentlichen Zwecken dienenden Bauten (z. B. Rathaus, Kindergärten, Schulen usw.)
5.	Abgabe der Aufgabe der Lebensmittelkontrolle an den Landkreis Leer, Abgabe einer Person an den Landkreis ab 1.3.2002, Streichung der Planstelle	umgesetzt	Minderaufwand von 51.000 € / Jahr
6.	Privatisierung des Wochenmarktes	nicht umgesetzt	Verbleib in städt. Regie nach Abwägung der Vor- und Nachteile
7.	Stelle des Fachbereichsleiters - ehemaliger FB 1 bis Ende 2008 - mit kw-Vermerk versehen (A 14-Stelle); Altersteilzeitregelung	umgesetzt	Reduzierung des Personalaufwandes des Dienstherrn in den Jahren von 2004 bis 2013 um 172.000 € insgesamt
8.	Wesentliche Einschränkung im Bereich "Lokale Agenda", Einsparung Teilzeitstelle (30 Stunden) ab 1.9.2003	umgesetzt	Einsparung der Arbeitgeberaufwendungen von 42.000 € / Jahr
9.	Beendigung der Aufgabe "Altstadtsanierung"	umgesetzt zum 1.7.2005	Treuhandvertrag mit BauBeCon Holding AG endet am 30.6.2005. Erhebung und Bearbeitung der Ausgleichsbeträge einschl. Ausgabe der eingegangenen Beträge und Abschlussdokumentation ist bis dahin vorzunehmen. Anschließend Einsparung von rd. 90.000 € / Jahr Treuhandkosten
10.	Straßenbeleuchtung: Verringerung der Einschaltzeiten	nicht umgesetzt	Politischer Wille
11.	Stadtbibliothek: Verringerung des Personalbestandes, Schließung der Stadtteilbücherei Heisfelde im Oktober 2007 und Verzicht auf einen Öffnungstag in der Stadtbibliothek (Mittwoch).	umgesetzt bzw. bzgl. Stadtbibl. ab Febr. 2004 ab Jan. 2005	Eingesparte Arbeitgeberaufwendungen bei Stadtbibl.: jährlich rd. 21.000 € zuzgl. Sachkostenanteil
12.	Kostenerstattung (Personalkosten) durch den Landkreis Leer bei der Sozialhilfe / Hartz IV	ab 1.1.2005 umgesetzt	Leistungsbuchungen über den Kreishaushalt
13.	Rückgabe der Aufgabe des örtlichen Jugendhilfeträgers an den Landkreis Leer	ab 1.10.2004 umgesetzt	Einsparung von rd. 1 Mio € / Jahr
14.	Übertragung der Trägerschaft des Kinderheimes und der Kinderhilfsstelle an einen privaten Träger	ab 01.01.2007 ab 01.07.2006 umgesetzt	



Lfd. Nr.	Abgeschlossene Maßnahmen/Vorhaben	Stand	Auswirkungen/Einsparungen/Bemerkungen
15.	Hallen- und Freibad: Überführung in eine andere Organisationsform Abgabe an Dritte / Kooperation mit Dritten Gründung einer Betreibergesellschaft	umgesetzt	Das Hallen- und Freibad ist mittels eines Betreiber- vertrages auf die Aqua Park GmbH zum 1. Jan. 2008 übertragen worden. Die zukünftige Haushaltsbelastung wurde mit Festlegung eines festen jährl. Zuschusses begrenzt. Minderaufwand rd. 50.000 € / Jahr
16.	Stelle des Fachbereichsleiters - ehemaliger FB 3 bis Ende 2008 - nach Eintritt in den Ruhestand eingespart	umgesetzt	Einsparung von rd. 70.000 € / Jahr
17.	Abgabe des Touristiktagesgeschäftes an die Touristik GmbH	umgesetzt im Juli 2005	
18.	Stelle des Fachdienstleiters 4.65 mit "Kw-Vermerk" versehen (A 12 -Stelle); Altersteilzeitregelung	umgesetzt ab 2004	Reduzierung des Personalaufwandes des Dienstherrn in den Jahren von 2004 bis 2013 um rd. 142.000 € insgesamt
19.	Verzicht auf umfassende Visakontrolle, stattdessen erheblich eingeschränkt und regelmäßig zeitlich wechselnd	umgesetzt	Verringerung der Arbeitszeit bei einer Stelle von 40 auf 30 Std.
20.	Durchführung schwerpunktartiger Prüfungen	umgesetzt	
21.	Verlagerung einer Planstelle des gehobenen Dienstes zum Projekt "Soziale Stadt"	in 2002 umgesetzt	Eingesparter Personalaufwand : ca. 52.000 € / Jahr
22.	Anhebung Gewerbesteuerhebesatz von 350% auf 360%	umgesetzt ab 2011	Mehrerträge i. H. v. rd. 400.000 € / Jahr
23.	Anhebung Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A von 300% auf 320% Grundsteuer B von 320% auf 330% Gewerbesteuer von 360% auf 370%) (Grundsteuer A von 320% auf 330% Grundsteuer B von 330% auf 340%)	umgesetzt ab 2012  umgesetzt ab 2014	Mehrerträge i. H. v. rd. 650.000 € / Jahr  Mehrerträge i. H. v. rd. 127.000 € / Jahr
24.	Anhebung - Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit - Hundesteuersatz	umgesetzt ab 2013	Mehrerträge i. H. v. rd. 112.000 € / Jahr
25.	Erhöhung Sondernutzungsgebühren	umgesetzt ab 2012	Mehrerträge i. H. v. rd. 10.000 € / Jahr
26.	Erhöhung Benutzungsgebühren für den Kulturspeicher	umgesetzt ab 2012	Mehrerträge i. H. v. rd. 1.000 € / Jahr
27.	Anpassung Benutzungsgebühren für die Bibliothek	umgesetzt ab 2014	Mehrerträge i. H. v. rd. 6.000 € / Jahr
28.	Erhöhung Benutzungsgebühren für die Begegnungsstätte Logabirum	umgesetzt ab 2014	Mehrerträge i. H. v. rd. 700 € / Jahr
29.	Umstellung des Bareinzahlungsverfahrens bei den Zahlstellen	umgesetzt ab 2012	Minderaufwand i. H. v. rd. 2.500 € / Jahr
30.	Digitaler Sitzungsdienst	umgesetzt im Herbst 2013	Minderaufwand i. H. v. rd. 23.000 € / Jahr
31.	Optimierung des städt. Wohnungsbestandes	umgesetzt ab 01.01.2015	Gründung eines Eigenbetriebes
32.	Wechsel des Telefonproviders	umgesetzt bis März 2015	Einsparungen noch nicht konkret bezifferbar, jedoch durch flexible Anpassungsmöglichkeiten gegeben.

Lfd. Nr.	Abgeschlossene Maßnahmen/Vorhaben	Stand	Auswirkungen/Einsparungen/Bemerkungen
33	Durch Optimierung der Arbeitsprozessabläufe, Umorganisation und verbesserter Personalausstattung eine zeitnähere Realisierung der offenen Forderungen und damit verbesserte Liquidität	umgesetzt ab 2014	Mehreinzahlungen von ca. 400.000 € / Jahr
34	Verhandlung über eine Kostenerstattung des Landkreis Leer und der kreisangehörigen Gemeinden an den Betriebskosten für Kindertagesstätten	nicht umgesetzt	nicht umgesetzt, Vertragsänderung durch den Landkreis Leer nicht gewollt.
35	Gewinnabführung Sparkasse	nicht umgesetzt	nicht umgesetzt, politischer Wille
36	Überprüfung Gebührensatzung DGH	umgesetzt ab 2015	Mehrerträge i. H. v. rd. 500 € / Jahr
37	Erhebung von Portokosten als Nebenforderung im Vollstreckungswesen	umgesetzt ab 2015	Mehrerträge i. H. v. rd. 2.900 € / Jahr

## Teil 2

### **Übersicht über weitere Konsolidierungsmaßnahmen (Fortschreibung)**

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 1</b>													
<b>Bezeichnung:</b> Aktualisierung der Gebührensatzung für die Überlassung von Sporthallen und Schulräumen zu schulfremden Zwecken														
<b>Produkt:</b> 2.1.1.01														
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>Die Stadt Leer ist Eigentümerin diverser Grundstücke, die zum einen verpachtet werden, um Unterhaltungsaufwand einzusparen. Zum anderen liegen jedoch einige Grundstücke brach und verursachen Unterhaltungsaufwand.</p> <p>Sowohl die verpachteten als auch die brachliegenden Grundstücke sollten verkauft werden, um Verwaltungsaufwand zu reduzieren und Einzahlungen zu generieren.</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Überprüfung der brach liegenden und verpachteten Grundstücke</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt   <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig   <input type="checkbox"/> mittelfristig   <input type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Einsparung:</p> <p>Haushaltsjahre</p>														
<table border="1"> <thead> <tr> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>300 €</td> <td>600 €</td> <td>600 €</td> <td>600 €</td> <td>600 €</td> </tr> </tbody> </table>					2016	2017	2018	2019	später	300 €	600 €	600 €	600 €	600 €
2016	2017	2018	2019	später										
300 €	600 €	600 €	600 €	600 €										

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr.      2</b>										
<b>Bezeichnung:            Anordnung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre</b>											
<b>Produkt:                    alle</b>											
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>Gem. § 110 Abs. 6 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, soweit der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Zur Verbesserung der Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen oder zur Erhaltung der Liquidität kann die Hauptverwaltungsbeamtin, wenn nach ihrer Einschätzung dies zur Erreichung des Haushaltsausgleichs erforderlich ist, gem. § 30 GemHKVO eine haushaltswirtschaftliche Sperre aussprechen.</p>											
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Anordnung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre von 20 % durch die Bürgermeisterin. Die Budgetverantwortlichen sind bereits vom Fachdienst Finanzen und NKR im Rahmen der Eröffnung des Haushaltsjahres 2016 auf diese Maßnahme hingewiesen worden mit der Bitte, sich auf diese Sperre schon vorab einzustellen.</p>											
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt    <input type="checkbox"/> kurzfristig    <input type="checkbox"/> mittelfristig    <input type="checkbox"/> langfristig</p>											
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Haushaltsjahre</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">2016</th> <th style="width: 20%;">2017</th> <th style="width: 20%;">2018</th> <th style="width: 20%;">2019</th> <th style="width: 20%;">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">900.000 €</td> <td style="text-align: center;">900.000 €</td> <td style="text-align: center;">900.000 €</td> <td style="text-align: center;">900.000 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2016	2017	2018	2019	später	900.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €	
2016	2017	2018	2019	später							
900.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €								

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 3</b>													
<b>Bezeichnung: Anhebung der Realsteuerhebesätze</b>														
<b>Produkt: 6.1.1.01</b>														
<p><b><u>Kurzbeschreibung</u></b></p> <p>Anhebung der Realsteuerhebesätze ab 2017 oberhalb der für die FAG-Berechnung maßgeblichen gewogenen Hebesätze des Landes Niedersachsen.</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung</u></b></p> <p>Vorgeschlagen wird eine weitere Anhebung der betroffenen Realsteuerhebesätze ab 2017:</p> <p>Grundsteuer A 10 Punkte          Grundsteuer B 20 Punkte          Gewerbesteuer 10 Punkte</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Haushaltsjahre</p> <table border="1" data-bbox="236 1794 1150 1865"> <thead> <tr> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0,00 €</td> <td>770.000 €</td> <td>770.000 €</td> <td>990.000 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	770.000 €	770.000 €	990.000 €	
2016	2017	2018	2019	später										
0,00 €	770.000 €	770.000 €	990.000 €											

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr.      4</b>										
<b>Bezeichnung:</b> <b>Veräußerung brach liegender Grundstücke und Überprüfung verpachteter Grundstücke</b>											
<b>Produkt:</b> <b>1.1.1.09</b>											
<b><u>Kurzbeschreibung:</u></b>  Die bestehende Satzung vom 07.07.1994 wurde aufgrund der EURO-Einführung zum 01.01.2002 entsprechend angepasst und ist seitdem unverändert.											
<b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b>  Die Satzung ist in rechtlicher Hinsicht sowie in der Bemessung der Höhe der Entgelte für die Inanspruchnahme von Gebrauchsüberlassungen anzupassen.											
<b><u>Umsetzbarkeit:</u></b>  <input type="checkbox"/> laufender Prozess <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig											
<b><u>Auswirkungen:</u></b>  Einsparung nicht ermittelbar.  Haushaltsjahre											
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">2016</th> <th style="width: 20%;">2017</th> <th style="width: 20%;">2018</th> <th style="width: 20%;">2019</th> <th style="width: 20%;">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2016	2017	2018	2019	später							
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €								

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 5</b>													
<b>Bezeichnung: Wiederbesetzungssperre/Verzögerte Nachbesetzung von Stellen</b>														
<b>Produkt: alle</b>														
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>In den Haushaltssicherungskonzepten ist bereits der befristete Verzicht auf die Wiederbesetzung von Planstellen mit einem jährlichen Volumen von 100.000 € in den Jahren 2011 bis 2015 aufgeführt.</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Beim Ausscheiden von Mitarbeiter/innen wird eine Wiederbesetzung in der Regel zwei bis drei Monate später vorgenommen. Darüber hinaus wird in jedem Einzelfall nach den bei Ausscheiden vorliegenden aktuellen Gegebenheiten geprüft, ob ein Verzicht auf die Wiederbesetzung oder eine Stundenreduzierung dieser Stellen möglich ist.</p> <p>Die Prüfung der Erforderlichkeit der Wiederbesetzung wird im Rahmen von Organisationsuntersuchungen laufend vorgenommen. Im Planjahr 2015 ist das Einsparvolumen bereits teilweise eingearbeitet.</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt   <input type="checkbox"/> kurzfristig   <input type="checkbox"/> mittelfristig   <input type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Haushaltsjahre</p> <table border="1" data-bbox="233 1816 1396 1883"> <thead> <tr> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>100.000 €</td> <td>150.000 €</td> <td>150.000 €</td> <td>150.000 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					2016	2017	2018	2019	später	100.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	
2016	2017	2018	2019	später										
100.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €											



<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 6</b>													
<b>Bezeichnung:</b> <b>Überprüfung von Zuwendungen an Vereine und Verbände</b> <u>hier:</u> <b>Reduzierung der finanziellen Unterstützung durch Kürzung der Zuweisung</b>														
<b>Produkt:</b> <b>mehrere</b>														
<u><b>Kurzbeschreibung</b></u>  Vereine und Verbände werden seitens der Stadt finanziell unterstützt (z.B. Durchführung von Veranstaltungen, Zuschüsse zu investiven Maßnahmen)														
<u><b>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung</b></u>  Überprüfung von Zuwendungen auf Erforderlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Nutzen im konsumtiven wie auch investiven Bereich. Reduzierung der finanziellen Unterstützung durch Kürzung der Zuweisung für drei Jahre.														
<u><b>Umsetzbarkeit</b></u> <input type="checkbox"/> laufender Prozess <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig														
<u><b>Auswirkungen:</b></u>  Haushaltsjahre <table border="1" data-bbox="236 1742 1394 1809"> <tr> <th data-bbox="236 1742 469 1774">2016</th> <th data-bbox="469 1742 702 1774">2017</th> <th data-bbox="702 1742 935 1774">2018</th> <th data-bbox="935 1742 1150 1774">2019</th> <th data-bbox="1150 1742 1394 1774">später</th> </tr> <tr> <td data-bbox="236 1774 469 1809">0,00 €</td> <td data-bbox="469 1774 702 1809">300.000 €</td> <td data-bbox="702 1774 935 1809">300.000 €</td> <td data-bbox="935 1774 1150 1809">300.000 €</td> <td data-bbox="1150 1774 1394 1809"></td> </tr> </table>					2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	
2016	2017	2018	2019	später										
0,00 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €											

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 7</b>				
<b>Bezeichnung:</b>	<b>Straßenreinigungsgebühr</b>				
<b>Produkt:</b>	<b>5.4.5.01</b>				
<b><u>Kurzbeschreibung</u></b>					
<p>Der Anteil der Stadt Leer (Eigenanteil wegen des öffentlichen Interesses) an der Straßenreinigung (Rinnsteinreinigung) liegt bei 25 %. Für den Bereich der Fußgängerzone wurde der städtische Eigenanteil ab 2013 von 75 % auf 70 % reduziert. Im Rahmen der Gebührennachkalkulation 2014 und der Vorraskalkulation 2016 wurde der städtische Anteil an der Fußgängerzonenreinigung erneut gesenkt von 70 % auf 68 % aufgrund des höheren Anteils der Sondernutzung durch die Anlieger.</p>					
<b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung</u></b>					
<p>Soweit sich der von den Anliegern genutzte Anteil erweitert, wird eine erneute Anpassung vorgenommen. Da es sich bei der Straßenreinigung um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, kann eine Haushaltsverbesserung nur erreicht werden, wenn der städtische Anteil gesenkt wird. Dies ist aber an besondere Voraussetzungen geknüpft.</p>					
<b><u>Umsetzbarkeit</u></b>					
<input checked="" type="checkbox"/> laufender Prozess <input checked="" type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig					
<b><u>Auswirkungen:</u></b>					
Haushaltsjahre					
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>später</b>
	0,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 8</b>
-----------------	-------------------

**Bezeichnung:** **Anpassung des Vergnügungssteuersatzes für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit**

**Produkt:** **6.1.1.01**

**Kurzbeschreibung**

Die Stadt erhebt entsprechend der aktuellen Rechtsprechung die Steuer nach dem neuen Maßstab des Einspielergebnisses.

**Vorschlag zur Haushaltsverbesserung**

Eine Anhebung des Steuersatzes für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 11 % auf 15 % der Einspielergebnisse wurde ab 2013 bereits umgesetzt.

Eine weitere Anpassung um 2 Prozentpunkte ist für 2017 vorgesehen. Damit wird sich die Stadt Leer mit dem Steuersatz der allgemeinen Entwicklung in diesem Bereich anpassen.

**Umsetzbarkeit**

laufender Prozess

bereits umgesetzt  kurzfristig  mittelfristig  langfristig

**Auswirkungen:**

Haushaltsjahre

2016	2017	2018	2019	später
0,00 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 9</b>													
<b>Bezeichnung: Anpassung der Kindergartengebühren</b>														
<b>Produkt: 3.6.5.01</b>														
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>Anpassung der Gebührensatzung aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung. (sh. auch Grundsatzbeschluss des Rates vom 15.12.2005 TOP 3)</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Die Kindergartengebühren werden in der Regel grds. jährlich zum 01.08. angehoben. Der derzeitige Kostendeckungsgrad ist nicht bezifferbar; angestrebt werden soll ein Kostendeckungsgrad von 25 % bei den Elternbeiträgen. Dieser Wert wird vom Land bei der Gewährung von Zuschüssen als Berechnungsgrundlage zugrunde gelegt. Dieser Wert wird aber von keinem Kindergartenträger erreicht.</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt   <input type="checkbox"/> kurzfristig   <input type="checkbox"/> mittelfristig   <input type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Haushaltsjahre</p> <table border="1" data-bbox="236 1749 1394 1816"> <thead> <tr> <th data-bbox="236 1749 469 1778">2016</th> <th data-bbox="469 1749 702 1778">2017</th> <th data-bbox="702 1749 935 1778">2018</th> <th data-bbox="935 1749 1168 1778">2019</th> <th data-bbox="1168 1749 1394 1778">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="236 1778 469 1816">0,00 €</td> <td data-bbox="469 1778 702 1816">8.000 €</td> <td data-bbox="702 1778 935 1816">8.000 €</td> <td data-bbox="935 1778 1168 1816">8.000 €</td> <td data-bbox="1168 1778 1394 1816"></td> </tr> </tbody> </table>					2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	
2016	2017	2018	2019	später										
0,00 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €											

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 10</b>										
<b>Bezeichnung: Hundebestandskontrolle</b>											
<b>Produkt: 6.1.1.01</b>											
<p><b><u>Kurzbeschreibung</u></b></p> <p>In der Stadt Leer ist bislang flächendeckend noch keine Hundebestandskontrolle durchgeführt worden.</p>											
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung</u></b></p> <p>Es ist geplant, eine Bestandskontrolle durch Dritte in 2017 durchführen zu lassen. Dabei müssen die Vorschriften des Steuergeheimnisses gewahrt bleiben.</p>											
<p><b><u>Umsetzbarkeit</u></b></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt   <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig   <input type="checkbox"/> mittelfristig   <input type="checkbox"/> langfristig</p>											
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Haushaltsjahre</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">2016</th> <th style="width: 20%;">2017</th> <th style="width: 20%;">2018</th> <th style="width: 20%;">2019</th> <th style="width: 20%;">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> <td style="text-align: center;">12.000 €</td> <td style="text-align: center;">12.000 €</td> <td style="text-align: center;">12.000 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	
2016	2017	2018	2019	später							
0,00 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €								

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr.</b> <b>11</b>										
<b>Bezeichnung:</b> Erhöhung der Schleusengebühr											
<b>Produkt:</b> 5.5.2.01											
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>Neben den tagsüber vorzunehmenden Schleusungen werden auch in der Zeit von 19.00 bis 6.00 Uhr auf Wunsch von Schiffsführern (vorherige Anmeldung ist erforderlich) Schleusungen vorgenommen.  (Schiffsführer nutzen die Tide, <u>um Treibstoff zu sparen</u>).</p>											
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Anpassung der Schleusengebühr für Schleusungen in der Zeit von 19.00 - 6.00 Uhr sowie allgemeine Gebührenanhebung.  Ziel: Reduzierung des Zuschussbedarfes bei der Seeschleuse.  (Mehrerträge, Schleusengelder bzw. Reduzierung Personalkosten für Schleusenpersonal außerhalb der regulären Dienstzeiten).</p>											
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> laufender Prozess  <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt   <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig   <input type="checkbox"/> mittelfristig   <input type="checkbox"/> langfristig</p>											
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Haushaltsjahre</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0,00 €</td> <td>8.500 €</td> <td>8.500 €</td> <td>8.500 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	
2016	2017	2018	2019	später							
0,00 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €								

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 12</b>													
<b>Bezeichnung:</b> Aktualisierung der Verwaltungskostensatzung														
<b>Produkt:</b> alle														
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>Anpassung der Verwaltungskosten-Tarife an den tatsächlichen Aufwand sowie Ermittlung neuer Gebührentatbestände.</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Die Verwaltungskostensatzung der Stadt Leer stammt vom 01. Januar 2002. Eine dringende Aktualisierung der Satzung verbunden mit einer Gebührenerhöhung und der Aufnahme neuer Gebührentatbestände muss sehr kurzfristig umgesetzt werden. Der Fachdienst Finanzen und NKR hat hier dem zuständigen Fachdienst als Ziel Mitte 2016 vorgegeben. Die Fortschreibung wird mit den internen Orga-Einheiten abgestimmt.</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt   <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig   <input type="checkbox"/> mittelfristig   <input type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Haushaltsjahre</p> <table border="1" data-bbox="233 1742 1396 1814" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">2016</th> <th style="width: 20%;">2017</th> <th style="width: 20%;">2018</th> <th style="width: 20%;">2019</th> <th style="width: 20%;">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">25.000 €</td> <td style="text-align: center;">50.000 €</td> <td style="text-align: center;">50.000 €</td> <td style="text-align: center;">50.000 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					2016	2017	2018	2019	später	25.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	
2016	2017	2018	2019	später										
25.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €											

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 13</b>													
<b>Bezeichnung: Stilllegung von Spielplätzen bei Nichtnutzung</b>														
<b>Produkt: 3.6.6.01</b>														
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>Einige Spielplätze werden mittlerweile von Kindern kaum noch frequentiert. Ursachen hierfür sind u.a. wahrscheinlich die Tatsache, das andere Spielangebote vielfach privat vorgehalten werden und die Veränderung der Altersstruktur in den betroffenen Gebieten. Die Nutzerfrequenz sollte gemeinsam mit der Stadtwerken Leer AöR überprüft werden.</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Sofern ein Spielplatz erkennbar weniger genutzt wird, sollte dieser vorübergehend stillgelegt werden (z. B. Rasenfläche anlegen). Des Weiteren könnten vereinzelt Spielplätze mit räumlicher Nähe zu anderen Spielplätzen/Schulhöfen (z. B. Spielplätze Haneburgallee und Große Bleiche) gänzlich aufgegeben werden. Neben der einfacheren Grünpflege entfallen dadurch die wöchentlich erforderlichen Spielplatzkontrollen und die Sicherheitsüberprüfungen der Geräte.</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt    <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig    <input type="checkbox"/> mittelfristig    <input type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Haushaltsjahre</p> <table border="1" data-bbox="233 1749 1396 1816"> <thead> <tr> <th data-bbox="233 1749 469 1778">2016</th> <th data-bbox="469 1749 703 1778">2017</th> <th data-bbox="703 1749 938 1778">2018</th> <th data-bbox="938 1749 1173 1778">2019</th> <th data-bbox="1173 1749 1396 1778">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="233 1778 469 1816" style="text-align: center;">0,00 €</td> <td data-bbox="469 1778 703 1816" style="text-align: center;">5.000 €</td> <td data-bbox="703 1778 938 1816" style="text-align: center;">5.000 €</td> <td data-bbox="938 1778 1173 1816" style="text-align: center;">5.000 €</td> <td data-bbox="1173 1778 1396 1816"></td> </tr> </tbody> </table>					2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	
2016	2017	2018	2019	später										
0,00 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €											



<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 14</b>													
<b>Bezeichnung: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik</b>														
<b>Produkt: 5.4.5.01</b>														
<b><u>Kurzbeschreibung</u></b>          														
<b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung</u></b>  Wechsel auf LED oder vergleichbare Technologie zur Verminderung der Energiekosten. Keine Umrüstung als Zwischenlösung zur Vermeidung von vermeidbaren Investitionskosten. Reamortisationszeitraum ca. < 10 Jahre.														
<b><u>Umsetzbarkeit</u></b>  <input type="checkbox"/> laufender Prozess <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig														
<b><u>Auswirkungen:</u></b>  Haushaltsjahre														
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="231 1742 470 1776">2016</th> <th data-bbox="470 1742 702 1776">2017</th> <th data-bbox="702 1742 925 1776">2018</th> <th data-bbox="925 1742 1149 1776">2019</th> <th data-bbox="1149 1742 1396 1776">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="231 1776 470 1809">0,00 €</td> <td data-bbox="470 1776 702 1809">5.000 €</td> <td data-bbox="702 1776 925 1809">5.000 €</td> <td data-bbox="925 1776 1149 1809">10.000 €</td> <td data-bbox="1149 1776 1396 1809">20.000 €</td> </tr> </tbody> </table>					2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	5.000 €	5.000 €	10.000 €	20.000 €
2016	2017	2018	2019	später										
0,00 €	5.000 €	5.000 €	10.000 €	20.000 €										

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr.</b> <b>15</b>										
<b>Bezeichnung:</b> Verlustausgleich LEEB											
<b>Produkt:</b> 5.7.3.04											
<b><u>Kurzbeschreibung:</u></b>  Durch Reduzierung der Investitionsmaßnahmen auf wesentliche Maßnahmen geringere Belastung des Ergebnishaushaltes durch verringerte Abschreibungen und Zinsen für Investitionskredite.											
<b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b>  Auf der Nesse ist zwischen Baufeld 18 und Angelsportverein ein weiterer Spielplatz geplant. Für den ggf. notwendigen Bodenaushub und für die Grünanlage einschließlich Wegebau und Sitzgelegenheiten sind im Wirtschaftsplan 35.000 € vorgesehen. Da in unmittelbarer Umgebung zwei weitere Spielflächen und ausreichende Grün- und Erholungsräume vorhanden sind, sollte lediglich eine Grünfläche angesät werden. Ein Bodenaushub kann dann ggf. entfallen und somit Herrichtungskosten von insgesamt rund 30.000 € eingespart und somit der Verlustausgleich um 30.000 € gesenkt werden. Des Weiteren vermindert sich der Aufwand für Abschreibungen, Zinsen und Unterhaltung von jährlich rund 1.500 €.											
<b><u>Umsetzbarkeit:</u></b>  <input type="checkbox"/> laufender Prozess <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig											
<b><u>Auswirkungen:</u></b>  Einsparung:  Haushaltsjahre											
<table border="1"> <thead> <tr> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>30.000,00 €</td> <td>1.500,00 €</td> <td>1.500,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td>1.500,00 €</td> </tr> </tbody> </table>		2016	2017	2018	2019	später	30.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €
2016	2017	2018	2019	später							
30.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €							

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr.</b>	<b>16</b>										
<b>Bezeichnung:</b> Rückabwicklung von alten Bebauungsplänen												
<b>Produkt:</b> 5.1.1.01 u. 1.1.1.09												
<b><u>Kurzbeschreibung:</u></b>												
<p>Durch Aufhebung von alten Bebauungsplänen können städtische Grundstücke veräußert und damit Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Flächen gesenkt werden.</p>												
<b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b>												
<p>Es existieren in Leer mehrere alte Bebauungspläne, die offensichtlich nicht mehr umgesetzt werden (z. B. geänderte Straßenführung Moorweg). Durch die Rückabwicklung dieser alten Pläne könnten städtische Grundstücke (z. B. Moorweg/Parallelweg/Bahndamm) für den Wohnungsbau angeboten werden und so Verkaufseinzahlungen generiert und laufende Bewirtschaftungskosten (z. B. Pflege durch die Stadtwerke) reduziert werden.</p>												
<b><u>Umsetzbarkeit:</u></b>												
<input type="checkbox"/> laufender Prozess <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig												
<b><u>Auswirkungen:</u></b>												
<p>Einsparung noch nicht bezifferbar, da die Flächen ermittelt werden müssen.</p> <p>Haushaltsjahre</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2016	2017	2018	2019	später								
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €									

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 17</b>										
<b>Bezeichnung:</b> Anpassung der allgemeinen Gebühren im Bereich Verkehr und Märkte											
<b>Produkt:</b> 1.2.2.01 und 5.7.3.01											
<b><u>Kurzbeschreibung:</u></b> Anpassung der Gebührensatzung aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung											
<b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b> Regelmäßige Überprüfung des Kostendeckungsgrades, ggfs. Anpassung											
<b><u>Umsetzbarkeit:</u></b> <input checked="" type="checkbox"/> laufender Prozess <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig											
<b><u>Auswirkungen:</u></b> Haushaltsjahre											
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">2016</th> <th style="width: 20%;">2017</th> <th style="width: 20%;">2018</th> <th style="width: 20%;">2019</th> <th style="width: 20%;">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> <td style="text-align: center;">5.000 €</td> <td style="text-align: center;">5.000 €</td> <td style="text-align: center;">5.000 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	
2016	2017	2018	2019	später							
0,00 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €								

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 18</b>										
<b>Bezeichnung: Optimierung der Parkraumbewirtschaftung</b>											
<b>Produkt: 5.4.1.01</b>											
<b><u>Kurzbeschreibung:</u></b> Die Ausweitung von gebührenpflichtigen Parkraumflächen ist zu überprüfen.											
<b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b> Durch die Umwandlung bisher freier in gebührenpflichtige Parkplätze sind entsprechende Mehrerträge zu erwarten.											
<b><u>Umsetzbarkeit:</u></b> <input type="checkbox"/> laufender Prozess <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig											
<b><u>Auswirkungen:</u></b> Haushaltsjahre											
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">2016</th> <th style="width: 20%;">2017</th> <th style="width: 20%;">2018</th> <th style="width: 20%;">2019</th> <th style="width: 20%;">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> <td style="text-align: center;">5.000 €</td> <td style="text-align: center;">5.000 €</td> <td style="text-align: center;">5.000 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	
2016	2017	2018	2019	später							
0,00 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €								

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 19</b>													
<b>Bezeichnung: Schließung der Zweigstelle Stadtbibliothek Ledatreff</b>														
<b>Produkt: 2.7.2.01</b>														
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>Schließung der Zweigstelle der Stadtbibliothek im Ledatreff. Gründe: geringe Nachfrage, Bündelung der personellen Resourchen auf die Hauptstelle</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Reduzierung der Sachkosten für das Produkt 2.7.2.01 Bücherei. Die Schließung der Zweigstelle wurde bereits am 26. Januar 2016 umgesetzt.</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt   <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig   <input type="checkbox"/> mittelfristig   <input checked="" type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Einsparung nicht bezifferbar.</p> <p>Haushaltsjahre</p>														
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="233 1742 469 1778">2016</th> <th data-bbox="469 1742 703 1778">2017</th> <th data-bbox="703 1742 938 1778">2018</th> <th data-bbox="938 1742 1173 1778">2019</th> <th data-bbox="1173 1742 1396 1778">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="233 1778 469 1814">0,00 €</td> <td data-bbox="469 1778 703 1814">0,00 €</td> <td data-bbox="703 1778 938 1814">0,00 €</td> <td data-bbox="938 1778 1173 1814">0,00 €</td> <td data-bbox="1173 1778 1396 1814"></td> </tr> </tbody> </table>					2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2016	2017	2018	2019	später										
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 20</b>													
<b>Bezeichnung: Aufwandsreduzierung durch den Einsatz von PICTURE improve</b>														
<b>Produkt: alle</b>														
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>Das Modellierungstool PICTURE improve ermöglicht die Identifizierung, Modellierung und Optimierung von Verwaltungsprozessen. Durch den Einsatz dieser internetbasierten Software und den Austausch im Rahmen des damit verbundenen Prozessnetzwerkes wird der Personal- und Sachkostenaufwand in den analysierten Bereichen reduziert.</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Fortführung und ggf. Ausbau der Prozessoptimierungen</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt   <input type="checkbox"/> kurzfristig   <input type="checkbox"/> mittelfristig   <input type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Einsparung: Steht in Abhängigkeit vom Analysegegenstand und ist daher für die Planjahre nicht bezifferbar.</p> <p>Haushaltsjahre</p>														
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="231 1742 470 1780">2016</th> <th data-bbox="470 1742 702 1780">2017</th> <th data-bbox="702 1742 933 1780">2018</th> <th data-bbox="933 1742 1149 1780">2019</th> <th data-bbox="1149 1742 1396 1780">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="231 1780 470 1818">0,00 €</td> <td data-bbox="470 1780 702 1818">0,00 €</td> <td data-bbox="702 1780 933 1818">0,00 €</td> <td data-bbox="933 1780 1149 1818">0,00 €</td> <td data-bbox="1149 1780 1396 1818"></td> </tr> </tbody> </table>					2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2016	2017	2018	2019	später										
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 21</b>													
<b>Bezeichnung:</b> <b>Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit</b>														
<b>Produkt:</b> <b>alle</b>														
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>In einigen Bereichen wird in unterschiedlicher Weise und Intensität die kommunale Zusammenarbeit betrieben.</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Prüfung des weiteren Ausbaus der interkommunalen Zusammenarbeit im Hinblick auf Kosteneinsparung.</p> <p>Eine Einsparsumme kann nicht beziffert werden.</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt    <input type="checkbox"/> kurzfristig    <input type="checkbox"/> mittelfristig    <input checked="" type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>nicht bezifferbar</p> <p>Haushaltsjahre</p>														
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">2016</th> <th style="width: 20%;">2017</th> <th style="width: 20%;">2018</th> <th style="width: 20%;">2019</th> <th style="width: 20%;">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2016	2017	2018	2019	später										
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											



<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 22</b>													
<b>Bezeichnung: Untersuchung des Reinigungsdienstes</b>														
<b>Produkt: alle</b>														
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>Die Reinigung der Verwaltungsgebäude und Schulen erfolgt derzeit in Eigenregie.</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Überprüfung des Reinigungsstandards im Hinblick auf Kosteneinsparung sowie Ausstattung zur Optimierung der Arbeitsabläufe (über eine Organisationsuntersuchung).</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt   <input type="checkbox"/> kurzfristig   <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig   <input type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Haushaltsjahre</p>														
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="231 1742 470 1776">2016</th> <th data-bbox="470 1742 702 1776">2017</th> <th data-bbox="702 1742 933 1776">2018</th> <th data-bbox="933 1742 1149 1776">2019</th> <th data-bbox="1149 1742 1396 1776">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="231 1776 470 1814">0,00 €</td> <td data-bbox="470 1776 702 1814">0,00 €</td> <td data-bbox="702 1776 933 1814">0,00 €</td> <td data-bbox="933 1776 1149 1814">0,00 €</td> <td data-bbox="1149 1776 1396 1814"></td> </tr> </tbody> </table>					2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2016	2017	2018	2019	später										
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 23</b>													
<b>Bezeichnung: Amtliche Bekanntmachungen und Veröffentlichungen</b>														
<b>Produkt: alle</b>														
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>Amtliche Bekanntmachungen bzw. andere amtliche Veröffentlichungen werden derzeit (auch) in den örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht.</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Überprüfung der Notwendigkeit, die behördlichen Bekanntmachungen zukünftig im Amtsblatt des Landkreises Leer zu veröffentlichen, sofern nicht ausdrücklich eine Veröffentlichung in der örtlichen Presse für die Rechtswirksamkeit erforderlich ist.  Alternativen sind zu erarbeiten. So könnte eine Satzung, deren Veröffentlichungskosten in der Zeitung zwischen 1.000 € und 2.000 € liegen kann, besser im Amtsblatt veröffentlicht werden; daneben ein Hinweis in der Presse auf die Internetseite der Stadt Leer.  Einsparungen durch die kostenlose Veröffentlichung im Amtsblatt.</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt    <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig    <input type="checkbox"/> mittelfristig    <input type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Haushaltsjahre</p> <table border="1" data-bbox="233 1749 1396 1816" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">2016</th> <th style="width: 20%;">2017</th> <th style="width: 20%;">2018</th> <th style="width: 20%;">2019</th> <th style="width: 20%;">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> <td style="text-align: center;">20.000 €</td> <td style="text-align: center;">20.000 €</td> <td style="text-align: center;">20.000 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	
2016	2017	2018	2019	später										
0,00 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €											

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 24</b>													
<b>Bezeichnung:</b> Umstellung von Papier- auf Onlinegesetzestexte (netzwerkfähig)														
<b>Produkt:</b> alle														
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>Viele Gesetzestexte werden derzeit in Papierform bezogen. Zwecks Aktualisierung von Gesetzen werden Ergänzungslieferungen bezogen.</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Bezug der Gesetzestexte in digitaler Form. Bei den Gesetzestexten könnte hierdurch u.a. der Bezug von Ergänzungslieferungen eingestellt werden. Zeitersparnis durch Wegfall des Einsortierens der Ergänzungslieferungen.</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt   <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig   <input type="checkbox"/> mittelfristig   <input type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Einsparung derzeit nicht bezifferbar</p> <p>Haushaltsjahre</p>														
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">2016</th> <th style="width: 20%;">2017</th> <th style="width: 20%;">2018</th> <th style="width: 20%;">2019</th> <th style="width: 20%;">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> <td style="text-align: center;">1.000 €</td> <td style="text-align: center;">1.000 €</td> <td style="text-align: center;">1.000 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	
2016	2017	2018	2019	später										
0,00 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €											

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 25</b>										
<b>Bezeichnung:</b> Ratskeller verpachten											
<b>Produkt:</b> 1.1.1.10											
<b><u>Kurzbeschreibung:</u></b> Der Ratskeller im historischen Rathaus ist nicht verpachtet und wird nicht genutzt.											
<b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b> Verpachtung des Ratskellers, z.B. an einen Gastronomen.											
<b><u>Umsetzbarkeit:</u></b> <input type="checkbox"/> laufender Prozess <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig											
<b><u>Auswirkungen:</u></b> Haushaltsjahre											
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">2016</th> <th style="width: 20%;">2017</th> <th style="width: 20%;">2018</th> <th style="width: 20%;">2019</th> <th style="width: 20%;">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> <td style="text-align: center;">8.000 €</td> <td style="text-align: center;">25.000 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	0,00 €	8.000 €	25.000 €	
2016	2017	2018	2019	später							
0,00 €	0,00 €	8.000 €	25.000 €								

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 26</b>													
<b>Bezeichnung: Reduzierung von freiwilligen Leistungen</b>														
<b>Produkt: alle</b>														
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>Alle freiwilligen Leistungen auf Notwendigkeit überprüfen und ggfls. reduzieren.          Beispiele:          Messen, Archiv, Veranstaltungen der Stadtjugendpflege (z.B. Jazzveranstaltung), Veranstaltungen generell (z.B. Musikveranstaltungen in der Bücherei).          Siehe hierzu auch die Auflistung der freiwilligen Leistungen im Teil 3 der Haushaltssicherungskonzeptes.</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Reduzierung von Personal- und Sachkosten.          Durch die Verwaltung wird der notwendige Aufgabenzweck überprüft.</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt   <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig   <input type="checkbox"/> mittelfristig   <input type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Einsparung derzeit nicht bezifferbar.</p> <p>Haushaltsjahre</p>														
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="231 1736 470 1780">2016</th> <th data-bbox="470 1736 702 1780">2017</th> <th data-bbox="702 1736 925 1780">2018</th> <th data-bbox="925 1736 1149 1780">2019</th> <th data-bbox="1149 1736 1396 1780">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="231 1780 470 1814">50.000 €</td> <td data-bbox="470 1780 702 1814">100.000 €</td> <td data-bbox="702 1780 925 1814">100.000 €</td> <td data-bbox="925 1780 1149 1814">100.000 €</td> <td data-bbox="1149 1780 1396 1814"></td> </tr> </tbody> </table>					2016	2017	2018	2019	später	50.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	
2016	2017	2018	2019	später										
50.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €											

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 27</b>													
<b>Bezeichnung: Abgabe Aufgabe SGB II und SGB XII an den Landkreis</b>														
<b>Produkt: 3.1.1.90</b>														
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>Aufgabe SGB II und SGB XII wird derzeit von der Stadt erledigt.</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Abgabe der Aufgaben an den Landkreis; Einsparung von Personal und Sachkosten. Konzentration von Personal in den Neubau; Einsparung von Brandschutzmaßnahmen am historischen Rathaus; Steigerung der Bürgerfreundlichkeit.</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt   <input type="checkbox"/> kurzfristig   <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig   <input type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Aufgrund Komplexibilität nicht bezifferbar.</p> <p>Haushaltsjahre</p>														
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">2016</th> <th style="width: 20%;">2017</th> <th style="width: 20%;">2018</th> <th style="width: 20%;">2019</th> <th style="width: 20%;">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2016	2017	2018	2019	später										
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 28</b>										
<b>Bezeichnung:</b>	<b>Streichen des städtischen Zuschusses zu den Laubsäcken</b>										
<b>Produkt:</b>	<b>5.7.3.03</b>										
<b><u>Kurzbeschreibung:</u></b>											
<p>Die Stadt Leer bezuschusst die Laubsäcke mit 1 Euro je Sack (50 %).          Im Rahmen der HVB-Runde wird hier jeweils mit dem Landkreis Leer ein Drei-Jahresvertrag abgeschlossen, der im Frühjahr 2016 ausläuft. Bis zu diesem Zeitpunkt ist zu entscheiden, ob seitens der Stadt Leer hinsichtlich der Beseitigung der Laubabfuhr durch die massive Aufstellung von Laubkörben durch die Stadtwerke Leer AöR der Beitrag zu diesem Thema nicht ausreichend ist.</p>											
<b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b>											
<p>Zuschuss streichen. Durch den stetigen Anstieg aufgestellter Laubkörbe für das Sammeln von Laub an öffentlichen Straßen entbehrlich.          Die Stadtwerke Leer stellen aktuell ca. 570 Laubkörbe im Stadtgebiet auf. Es erfolgt eine jährliche Steigerung von 50 - 100 Laubkörben.          Neben diesen städt. Laubkörben werden auch die von privaten Personen / Einrichtungen erstellten Laubkörbe / Sammelbehältnisse mit abgefahren. Diese Anzahl wird auf ca. 200 eingeschätzt.</p>											
<b><u>Umsetzbarkeit:</u></b>											
<input type="checkbox"/> laufender Prozess <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig											
<b><u>Auswirkungen:</u></b>											
Haushaltsjahre											
<table border="1"> <thead> <tr> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0,00 €</td> <td>5.000 €</td> <td>5.000 €</td> <td>5.000 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	
2016	2017	2018	2019	später							
0,00 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €								

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr.</b> <b>29</b>										
<b>Bezeichnung:</b> Umstellung Protokollführung auf Ergebnisprotokolle											
<b>Produkt:</b> alle											
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>Die über den Sitzungsverlauf gefertigten Protokolle enthalten über die gesetzlichen Erfordernisse hinaus umfassende Wiedergaben z.B. der Wortmeldungen.</p>											
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Protokolle auf das gesetzlich notwendige Maß (in der 'Regel 'Ergebnisprotokolle) beschränken. Ersparnis von Personalkosten (Schreiben, Lesen, Recherchieren) und Sachkosten (Papier, Toner).</p>											
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig</p>											
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Einsparungen nicht bezifferbar.</p> <p>Haushaltsjahre</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2016	2017	2018	2019	später							
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €								



<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr.</b> <b>30</b>										
<b>Bezeichnung:</b> <b>Zentrale Beschaffung von Büromaterial</b>											
<b>Produkt:</b> <b>alle</b>											
<b><u>Kurzbeschreibung:</u></b> Büromaterial wird dezentral von den Organisationseinheiten beschafft.											
<b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b> Preisvorteile durch Großeinkauf, Reduzierung von Lagerbeständen in den Organisationseinheiten, zentrale Sparvorgaben. Einsparung von Personalkosten.											
<b><u>Umsetzbarkeit:</u></b> <input checked="" type="checkbox"/> laufender Prozess <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig											
<b><u>Auswirkungen:</u></b> Einsparung nicht bezifferbar. Haushaltsjahre											
<table border="1"> <thead> <tr> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2016	2017	2018	2019	später							
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €								

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 31</b>										
<b>Bezeichnung: Energetische Sanierung städtischer Gebäude</b>											
<b>Produkt: 1.1.1.10</b>											
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>Derzeit mangelnder Bauzustand z.B. des Rathauses (Wassereinbruch durch Fenster, Zugluft, Wärmeverlust)</p>											
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Langfristige Einsparungen bei Heizkosten und Reparaturen; Werterhaltung des Gebäudes.</p>											
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt   <input type="checkbox"/> kurzfristig   <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig   <input type="checkbox"/> langfristig</p>											
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Einsparung nicht bezifferbar.</p> <p>Haushaltsjahre</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">2016</th> <th style="width: 20%;">2017</th> <th style="width: 20%;">2018</th> <th style="width: 20%;">2019</th> <th style="width: 20%;">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2016	2017	2018	2019	später							
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €								

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 32</b>													
<b>Bezeichnung: Einrichten von zentralen Rechnungsstellen</b>														
<b>Produkt: alle</b>														
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>Derzeit gibt es im Hause noch dezentrale Rechnungsstellen.</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Konzentrierung der dezentralen Rechnungsstellen zu fachbereichsbezogenen Rechnungsstellen; Einsparmöglichkeiten durch Synergieeffekte im Bereich Personal, Ablauforganisation etc.</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt   <input type="checkbox"/> kurzfristig   <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig   <input type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>nicht bezifferbar</p> <p>Haushaltsjahre</p>														
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="233 1742 469 1778">2016</th> <th data-bbox="469 1742 703 1778">2017</th> <th data-bbox="703 1742 938 1778">2018</th> <th data-bbox="938 1742 1173 1778">2019</th> <th data-bbox="1173 1742 1396 1778">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="233 1778 469 1814">0,00 €</td> <td data-bbox="469 1778 703 1814">0,00 €</td> <td data-bbox="703 1778 938 1814">0,00 €</td> <td data-bbox="938 1778 1173 1814">0,00 €</td> <td data-bbox="1173 1778 1396 1814"></td> </tr> </tbody> </table>					2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2016	2017	2018	2019	später										
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr.</b> <b>33</b>										
<b>Bezeichnung:</b> Optimierung der Weihnachtsspendenaktiion											
<b>Produkt:</b> 3.5.1.70											
<b><u>Kurzbeschreibung:</u></b> Die Stadt Leer organisiert alljährlich eine Weihnachtsspendenaktion.											
<b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b> Organisation und Aufruf zur Weihnachtsspendenaktion durch anderen Träger durchführen lassen. Einsparungen bei Personal- und Sachkosten.											
<b><u>Umsetzbarkeit:</u></b> <input type="checkbox"/> laufender Prozess <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig											
<b><u>Auswirkungen:</u></b> Einsparung nicht bezifferbar Haushaltsjahre											
<table border="1"> <thead> <tr> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2016	2017	2018	2019	später							
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €								

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 34</b>													
<b>Bezeichnung: Service Medienrückgabekästen einstellen</b>														
<b>Produkt: 3.5.1.70</b>														
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>In den beiden Multi-Märkten bietet die Stadtbibliothek den Service an, in den Kästen Medien zur Rückgabe kostenlos einzuwerfen.</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Für die Entleerung dieser beiden Rückgabekästen in den beiden Multi-Märkten fallen jährliche Kosten von 5.000 € an. Dieser Service sollte noch in diesem Jahr eingestellt werden.</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt   <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig   <input type="checkbox"/> mittelfristig   <input type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Einsparung:</p> <p>Haushaltsjahre</p>														
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="233 1742 469 1776">2016</th> <th data-bbox="469 1742 703 1776">2017</th> <th data-bbox="703 1742 938 1776">2018</th> <th data-bbox="938 1742 1173 1776">2019</th> <th data-bbox="1173 1742 1396 1776">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="233 1776 469 1809">3.500 €</td> <td data-bbox="469 1776 703 1809">5.000 €</td> <td data-bbox="703 1776 938 1809">5.000 €</td> <td data-bbox="938 1776 1173 1809">5.000 €</td> <td data-bbox="1173 1776 1396 1809"></td> </tr> </tbody> </table>					2016	2017	2018	2019	später	3.500 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	
2016	2017	2018	2019	später										
3.500 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €											

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 35</b>										
<b>Bezeichnung:</b>	<b>Schließung Treff Moormerland und Vermarktung der Flächen</b>										
<b>Produkt:</b>	<b>3.5.1.70</b>										
<b><u>Kurzbeschreibung:</u></b>											
Der Kinder- und Jugendtreff Moormerlandsiedlung befindet sich derzeit in einem recht desolaten Gebäude an der Breslauer Straße.											
<b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b>											
Im Zuge der Weiterentwicklung der Konzeption der städtischen Kinder- und Jgendarbeit wurde vorgeschlagen, den Kinder- und Jugendtreff in das ehemalige Hausmeisterhaus der Ludgerischule zu verlegen. Damit könnten die Unterhaltungskosten für das bisherige Gebäude eingespart werden. Gleichzeitig könnte das Gelände mit dem angrenzenden Bolzplatz z. B. für Wohnbebauung vermarktet werden. Derzeit wird das ehemalige Hausmeisterhaus noch als Flüchtlingsunterkunft genutzt.											
<b><u>Umsetzbarkeit:</u></b>											
<input type="checkbox"/> laufender Prozess <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig											
<b><u>Auswirkungen:</u></b>											
Einsparung:											
Haushaltsjahre											
<table border="1"> <thead> <tr> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td>22.000 €</td> <td>22.000 €</td> <td>22.000 €</td> </tr> </tbody> </table>		2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	0,00 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €
2016	2017	2018	2019	später							
0,00 €	0,00 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €							

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr.</b> <b>36</b>										
<b>Bezeichnung:</b> <b>Bauernmarkt</b>											
<b>Produkt:</b> <b>5.7.1.02</b>											
<b><u>Kurzbeschreibung:</u></b>											
<p>Der Bauernmarkt findet seit 1994 als städtischer Markt unter der Regie von 4.81 statt. Sämtliche Arbeitsleistungen und Kosten werden von der Stadt getragen, wobei eine Gegenfinanzierung durch eine geringe Standgebühr in Höhe von 40,- Euro erfolgt. Der Markt wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen und stellt eine vergleichsweise kostengünstige publikums- und pressewirksame Veranstaltung in der Innenstadt dar. Die Aufwendungen abzgl. Einnahmen betragen rd. 1.500,- Euro.</p>											
<b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b>											
<p>Der Markt kann natürlich grundsätzlich zur Disposition gestellt werden, um die Personalkostenanteile und die Sachkosten einzusparen. Dies wäre jedoch aus Sicht des Stadtmarketing nicht angeraten, da es sich - wie oben dargelegt - um eine relativ kostengünstige Veranstaltung handelt. Es kann jedoch über eine moderate Erhöhung der Standgebühren nachgedacht werden oder das Anwerben von Sponsoren oder eine andere Trägerschaft. Hier müssen Gespräche geführt werden, z.B. mit der Landwirtschaftskammer und dem Landkreis, da ein Großteil der Teilnehmer aus dem Kreisgebiet kommt und die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte auch als Wirtschaftsförderung gesehen werden kann.</p>											
<b><u>Umsetzbarkeit:</u></b>											
<input type="checkbox"/> laufender Prozess <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig											
<b><u>Auswirkungen:</u></b>											
<p>Einsparung: kann nicht prognostiziert werden, kommt auf Verhandlungsergebnis an.</p> <p>Haushaltsjahre</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2016	2017	2018	2019	später							
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €								

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr.</b> <b>37</b>										
<b>Bezeichnung:</b> <b>Töpfermarkt</b>											
<b>Produkt:</b> <b>5.7.1.02</b>											
<b><u>Kurzbeschreibung:</u></b>											
<p>Der Töpfermarkt wurde in den frühen 90er Jahren als Kulturveranstaltung der Stadt Leer aus der Taufe gehoben. Sämtliche Kosten und Arbeitsleistungen gingen zu Lasten der Stadt Leer. Vor einigen Jahren wurde die Aufgabe an einen privaten Dritten übertragen; in erster Linie, um Personalkostenanteile zu sparen. Dies ist auch gelungen. Da die Veranstaltung für den privaten Betreiber neu war und sicherlich zunächst nicht kostendeckend durchgeführt werden konnte, übernahm die Stadt weiterhin die anfallenden Gebühren und die Kosten für den Druck von Flyer und Plakat sowie deren Versand. Das Gesamtvolumen der städtischen Leistungen beträgt rund 900,- Euro.</p>											
<b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b>											
<p>Grundsätzlich sollte sich der Töpfermarkt mittlerweile tragen, so dass dieser auch ohne städtische Unterstützung durchgeführt werden könnte. Hier wären entsprechende Gespräche zu führen. Durch die Bauarbeiten auf dem Denkmalplatz in diesem Jahr wird der Töpfermarkt jedoch verlegt werden müssen, was zu Mehraufwand bei dem privaten Betreiber führt. Insofern sollte ein solches Gespräch in 2016 für 2017 vorgesehen werden.</p>											
<b><u>Umsetzbarkeit:</u></b>											
<input type="checkbox"/> laufender Prozess <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig											
<b><u>Auswirkungen:</u></b>											
Einsparung:											
Haushaltsjahre											
<table border="1"> <thead> <tr> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0,00 €</td> <td>900 €</td> <td>900 €</td> <td>900 €</td> <td>900 €</td> </tr> </tbody> </table>		2016	2017	2018	2019	später	0,00 €	900 €	900 €	900 €	900 €
2016	2017	2018	2019	später							
0,00 €	900 €	900 €	900 €	900 €							



<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 38</b>										
<b>Bezeichnung: Beitragserhebung bei Erneuerung von Straßenbeleuchtung</b>											
<b>Produkt: 5.4.5.01</b>											
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>Bei der Erneuerung und Verbesserung von Straßenbeleuchtungsanlagen handelt es sich grundsätzlich um beitragsfähige Maßnahmen. Die Kommunen sind dabei in der Regel sogar verpflichtet, sich ihren Investitionsaufwand über die Erhebung von Ausbaubeiträgen von den Bürgern zurückzuholen. Als beitragsfähige Erneuerung gilt auch schon der Austausch des Tagssystems, der Leuchte oder nur des Leuchtmittels. Voraussetzung zur Beitragserhebung ist der Ablauf der Lebensdauer (AfA-Zeit 25 Jahre); dies ist in Leer in der Regel der Fall.</p>											
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Überprüfung aller in Frage kommenden Maßnahmen auf ihre Beitragsfähigkeit. Im Finanzhaushalt sind investiv für 2016 (BSt.: 5.4.5.01/1055.78730000) hierfür 10.000 €; für die Planjahre 2017 bis 2019 jeweils 80.000 € vorgesehen. Neben der Entlastung beim Kreditbedarf durch die über Beiträge zu erlangenden Sonderposten wird bei Beitragserhebung der Ergebnishaushalt über die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Höhe der Beiträge) entlastet.</p>											
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt   <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig   <input type="checkbox"/> mittelfristig   <input type="checkbox"/> langfristig</p>											
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Einsparung:</p> <p>Haushaltsjahre</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">2016</th> <th style="width: 20%;">2017</th> <th style="width: 20%;">2018</th> <th style="width: 20%;">2019</th> <th style="width: 20%;">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">5.000 €</td> <td style="text-align: center;">40.000 €</td> <td style="text-align: center;">40.000 €</td> <td style="text-align: center;">40.000 €</td> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> </tr> </tbody> </table>		2016	2017	2018	2019	später	5.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	0,00 €
2016	2017	2018	2019	später							
5.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	0,00 €							

## Zusammenfassung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 2016

	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in € im Hj.				Bemerkung
		2016	2017	2018	2019	
1	Aktualisierung der Gebührensatzung für die Überlassung von Sporthallen und Schulräumen zu schulfremden Zwecken	300	600	600	300	
2	Anordnung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre	900.000	900.000	900.000	900.000	
3	Anhebung der Realsteuerhebesätze	0	770.000	770.000	990.000	
4	Veräußerung brach liegender Grundstücke und Überprüfung verpachteter Grundstücke	0	0	0	0	
5	Wiederbesetzungssperre/Verzögerte Nachbesetzung von Stellen	100.000	150.000	150.000	150.000	lfd. Prozess
6	Überprüfung von Zuwendungen an Vereine und Verbände	0	300.000	300.000	300.000	
7	Straßenreinigungsgebühr	0	2.100	2.100	2.100	
8	Anpassung des Vergnügungssteuersatzes für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit	0	80.000	80.000	80.000	
9	Anpassung der Kindergartengebühren	0	8.000	8.000	8.000	lfd. Prozess
10	Hundebestandskontrolle	0	12.000	12.000	12.000	
11	Erhöhung der Schleusengebühr	0	8.500	8.500	8.500	
12	Aktualisierung der Verwaltungskostensatzung	25.000	50.000	50.000	50.000	lfd. Prozess
13	Stilllegung von Spielplätzen bei Nichtnutzung	0	5.000	5.000	5.000	lfd. Prozess
14	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik	0	5.000	5.000	10.000	lfd. Prozess
15	Verlustausgleich LEEB	30.000	1.500	1.500	0	
16	Rückabwicklung von alten Bebauungsplänen	0	0	0	0	
17	Anpassung der allgemeinen Gebühren im Bereich Verkehr und Märkte	0	5.000	5.000	5.000	lfd. Prozess
18	Optimierung der Parkraumbewirtschaftung	0	5.000	5.000	5.000	
19	Schließung der Zweigstelle Stadtbibliothek Ledatreff	0	0	0	0	
20	Aufwandsreduzierung durch den Einsatz von PICTURE improve	0	0	0	0	
21	Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit	0	0	0	0	
22	Untersuchung des Reinigungsdienstes	0	0	0	0	
23	Amtliche Bekanntmachungen und Veröffentlichungen	0	20.000	20.000	20.000	
24	Umstellung von Papier- auf Onlinegesetzestexte (netzwerkfähig)	0	1.000	1.000	1.000	
25	Ratskeller verpachten	0	0	8.000	25.000	
26	Reduzierung von freiwilligen Leistungen	50.000	100.000	100.000	100.000	lfd. Prozess
27	Abgabe Aufgabe SGB II und SGB XII an den Landkreis	0	0	0	0	
28	Streichen des städtischen Zuschusses zu den Laubsäcken	0	5.000	5.000	5.000	
29	Umstellen Protokollführung auf Ergebnisprotokolle	0	0	0	0	
30	Zentrale Beschaffung von Büromaterial	0	0	0	0	lfd. Prozess
31	Energetische Sanierung städtischer Gebäude	13.300	13.650	14.000	14.500	lfd. Prozess
32	Einrichten von zentralen Rechnungsstellen	0	0	0	0	

	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in € im Hj.				Bemerkung
		2016	2017	2018	2019	
33	Optimierung der Weihnachtsspendenaktion	0	0	0	0	
34	Service Medienrückgabekästen einstellen	3.500	5.000	5.000	5.000	
35	Schließung Treff Moormerland und Vermarktung der Flächen	0	0	22.000	22.000	
36	Bauernmarkt	0	0	0	0	
37	Töpfermarkt	0	900	900	900	
38	Beitragserhebung bei Erneuerung von Straßenbeleuchtung	5.000	40.000	40.000	40.000	lfd. Prozess
		<b>1.127.100</b>	<b>2.488.850</b>	<b>2.542.100</b>	<b>2.759.300</b>	

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Positionen und der damit verbundenen Entwicklung wird ein Haushaltsausgleich zum Jahr 2021 angestrebt.

## Teil 3

# **Übersicht über freiwillige Leistungen der Stadt Leer**

## Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt Leer

### A) Konsumtiv

Buchungsstelle bzw. Produkt	Bezeichnung	Ansatz BSt. bzw. (Plan-)Saldo	
		2015	2016
1.1.1.01.42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-30.000 €	-30.000 €
1.1.1.01.44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-150.000 €	-150.000 €
1.1.1.03.44291000	Mitgliedsbeiträge	-24.000 €	-25.200 €
1.1.1.07.42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-8.000 €	-4.700 €
1.1.1.09	Unbebaute Grundstücke	-24.200 €	14.700 €
1.2.2.01.42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Citystreife)	-32.000 €	-32.000 €
1.2.2.01.43170000	Zuschüsse für laufende Zwecke	-200 €	0 €
1.2.2.01.43180000			
2.1.1.01.43180000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	-1.500 €	0 €
2.5.1.01	Wissenschaft und Forschung	-277.000 €	-261.400 €
2.6.1.01	Theater	-139.300 €	-135.200 €
2.7.1.01	Volkshochschule	-60.300 €	-60.300 €
2.7.2.01	Büchereien	-630.200 €	-624.700 €
2.8.1.01	Kulturspeicher	-75.900 €	-113.500 €
2.8.1.02	Heimat- und Kulturpflege	-210.300 €	-223.400 €
3.1.1.90	Verwaltung SGB XII	-338.800 €	-328.000 €
3.1.2.90	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	-149.400 €	-170.200 €
3.1.3.01	Verwaltung Asylbewerberleistungsgesetz	-46.700 €	-160.100 €
3.5.1.70	Sonstige soziale Angelegenheiten	-198.100 €	-195.500 €
3.6.2.01	Jugendarbeit	-210.700 €	-217.100 €
3.6.3.01	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-82.900 €	-92.800 €
3.6.5.01	Eigene Kindergärten	-888.200 €	-878.900 €
3.6.5.02	Förderung der Kindertagesstätten	-4.139.500 €	-4.631.200 €
3.6.6.01	Einrichtungen der Jugendarbeit	-973.700 €	-1.039.600 €
4.2.1.01	Förderung des Sports	-181.200 €	-213.800 €
4.2.4.01	Sportstätten und Bäder	-1.032.500 €	-244.900 €
5.1.1.01.42712000	Planung Dorferneuerung Loga/ Logabirum	-8.000 €	-3.000 €
5.1.1.02.43180000	Zuschuss Projekt "Stadtteil Aktiv"	-40.000 €	-40.000 €
5.3.8.10	Bau, Unterhaltung und Betrieb von Bedürfnisanstalten und dgl.	-39.900 €	-38.300 €
5.5.4.01.42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-130.000 €	-110.000 €
5.6.1.01	Umweltschutzmaßnahmen	-181.600 €	-156.400 €
5.7.1.01	Förderung der Gewerbe- und Industrieansiedlungen	-300.700 €	-392.400 €
5.7.1.02	Ausstellungs- und Messewesen	-290.200 €	-314.900 €
5.7.3.01	Märkte	-19.300 €	-23.000 €
5.7.3.02	Allgemeine Einrichtungen	-84.000 €	-127.200 €
5.7.5.01	Tourismus	-426.400 €	-519.700 €
<b>gesamt</b>		<b>-11.424.700 €</b>	<b>-11.542.700 €</b>

#### nachrichtlich:

5.7.3.04	Sonstige Beteiligungen	-598.200 €	-114.800 €
----------	------------------------	------------	------------

**B) Investiv**

Buchungsstelle bzw. Produkt	Bezeichnung	Ansatz BSt. bzw. (Plan-)Saldo	
		2015	2016
1.1.1.09	Unbebaute Grundstücke	477.900 €	29.000 €
2.5.1.01	Wissenschaft und Forschung	-9.500 €	-1.000 €
2.7.2.01	Büchereien	-500 €	-1.500 €
2.8.1.01	Kulturspeicher	-2.500 €	-2.500 €
2.8.1.02	Heimat- und Kulturpflege	-100 €	0 €
3.1.1.90	Verwaltung SGB XII	-200 €	-200 €
3.1.2.90	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	-1.700 €	-7.400 €
3.1.3.01	Verwaltung Asylbewerberleistungsgesetz	-100 €	-9.600 €
3.5.1.70	Sonstige soziale Angelegenheiten	-200 €	-100 €
3.6.2.01	Jugendarbeit	-300 €	-200 €
3.6.3.01	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-10.600 €	0 €
3.6.5.01	Eigene Kindergärten	-16.000 €	-14.400 €
3.6.5.02	Förderung der Kindertagesstätten	-71.100 €	-180.100 €
3.6.6.01	Einrichtungen der Jugendarbeit	-107.200 €	-39.000 €
4.2.1.01	Förderung des Sports	-54.100 €	-73.700 €
4.2.4.01	Sportstätten und Bäder	-515.100 €	-2.000.100 €
5.4.1.01/1034.78710000	Radwegkonzept (vermögenswirksame Maßnahmen)	0 €	-50.000 €
5.5.1.01/1037.78720000	Naherholungsgebiet nördlicher Stadtring	-18.100 €	-35.000 €
5.7.1.01	Förderung der Gewerbe- und Industrieansiedlungen	-490.200 €	-600.200 €
5.7.1.02	Ausstellungs- und Messewesen	-600 €	-1.700 €
5.7.3.02	Allgemeine Einrichtungen	0 €	-1.000 €
5.7.5.01	Tourismus	-106.600 €	-3.600 €
<b>gesamt</b>		<b>-926.800 €</b>	<b>-2.992.300 €</b>

**nachrichtlich:**

5.7.3.04	Sonstige Beteiligungen	0 €	-43.000 €
----------	------------------------	-----	-----------

# Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt Leer

## Begründung der Zuschuss-/Ansatzserhöhungen

### A) Konsumtiv

Buchungsstelle bzw. Produkt	Bezeichnung	Ansatz BSt. bzw. (Plan-)Saldo	
		2015	2016
1.1.1.03.44291000	Mitgliedsbeiträge	-24.000 €	-25.200 €
<i>Allgemeine Erhöhung bei den Mitgliedsbeiträgen</i>			
2.8.1.01	Kulturspeicher	-75.900 €	-113.500 €
<i>Steigende Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung des Kulturspeichers</i>			
2.8.1.02	Heimat- und Kulturpflege	-210.300 €	-223.400 €
<i>Steigender Zuschussbedarf insbesondere beim Heimatmuseum (u. a. Museumsleitung)</i>			
3.1.2.90	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	-149.400 €	-170.200 €
<i>Steigende Personalaufwendungen durch Tarif- und Altersstufenerhöhungen</i>			
3.1.3.01	Verwaltung Asylbewerberleistungsgesetz	-46.700 €	-160.100 €
<i>Steigende Personalaufwendungen sowie erhöhte Mietaufwendungen für diverse Unterkünfte; zeitversetzte Erstattung durch den Landkreis</i>			
3.6.2.01	Jugendarbeit	-210.700 €	-217.100 €
<i>Steigende Personalaufwendungen insbesondere durch Tarifierhöhungen der Sozialarbeiter</i>			
3.6.3.01	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-82.900 €	-92.800 €
<i>Erhöhte Aufwendungen für bauliche Unterhaltung (Sanitärbereiche) im Kinderheim</i>			
3.6.5.02	Förderung der Kindertagesstätten	-4.139.500 €	-4.631.200 €
<i>Personalaufwandssteigerung in den Kindertagesstätten durch vom Land vorgegebenen Anzahl an Vertretungsstunden und Tarifanpassungen im Erziehungsdienst. Steigender Zuschussbedarf an Dritte durch den Ausbau der Angebote bzw. die Ausweitung von Kindergartenbetreuungszeiten.</i>			
3.6.6.01	Einrichtungen der Jugendarbeit	-973.700 €	-1.039.600 €
<i>Steigende Aufwendungen für Unterhaltung insbesondere für das Jugendzentrum und Dachsanierung Ledatreff</i>			
4.2.1.01	Förderung des Sports	-181.200 €	-213.800 €
<i>Erstellung eines Sportentwicklungsplans</i>			
5.7.1.01	Förderung der Gewerbe- und Industrieanlagen	-300.700 €	-392.400 €
<i>Steigende Personalaufwendungen durch zeitversetzte teilweise kommissarische Stellenwiederbesetzung sowie Zuschüsse an Leer-Nord GmbH (Unterhaltung Außenanleger) und an die Werbegemeinschaft (W-Lan)</i>			
5.7.1.02	Ausstellungs- und Messewesen	-290.200 €	-314.900 €
<i>Aufwandssteigerung aufgrund der im Jahre 2016 wieder stattfindenden Ostfrieslandschau</i>			
5.7.3.01	Märkte	-19.300 €	-23.000 €
<i>Tarifanpassungen und zusätzlicher Personalanteil für Sicherheitskonzept; in 2015 zeitversetzte Stellenwiederbesetzung</i>			
5.7.3.02	Allgemeine Einrichtungen	-84.000 €	-127.200 €
<i>Erhöhte Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung des Dörfergemeinschaftshauses Bingum</i>			
5.7.5.01	Tourismus	-426.400 €	-519.700 €
<i>Steigende Aufwendungen für Zuschüsse sowie Sach- und Dienstleistungen durch den Freizeithafen (Übernahme der bisherigen City-Marina). Zusätzlich besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für ein INTERREG-Projekt, sofern Fördermittel eingeworben werden können.</i>			

**B) Investiv**

Buchungsstelle bzw. Produkt	Bezeichnung	Ansatz BSt. bzw. (Plan-)Saldo	
		2015	2016
2.7.2.01	Büchereien	-500 €	-1.500 €
<i>Neue Einrichtungsgegenstände im Lese- und Lernbereich</i>			
3.1.2.90	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	-1.700 €	-7.400 €
<i>Neue Büroeinrichtungen (Schreibtische, Stühle, Schränke)</i>			
3.1.3.01	Verwaltung Asylbewerberleistungsgesetz	-100 €	-9.600 €
<i>Insbesondere Einrichtungsgegenstände für Flüchtlingsunterkünfte</i>			
3.6.5.02	Förderung der Kindertagesstätten	-71.100 €	-180.100 €
<i>Investitionszuschuss für den Neubau einer weiteren Krippe (Hundertwelten)</i>			
4.2.1.01	Förderung des Sports	-54.100 €	-73.700 €
<i>Investitionszuschüsse an den BSV Bingum für die Akustiksanie rung Turnhalle und an den Seglerverein Leer für die Bootshallendacherneuerung</i>			
4.2.4.01	Sportstätten und Bäder	-515.100 €	-2.000.100 €
<i>Investitionen für den Abriss und Neubau des Hallenbades</i>			
5.4.1.01/1034.78710000	Radwegekonzept (vermögenswirksame Maßnahmen)	0 €	-50.000 €
<i>Ausbau / Verbesserung von radverkehrstechnischen Maßnahmen</i>			
5.5.1.01/1037.78720000	Naherholungsgebiet nördlicher Stadtring	-18.100 €	-35.000 €
<i>Erneuerung einer Brücke bzw. Verrohrung</i>			
5.7.1.01	Förderung der Gewerbe- und Industrieansiedlungen	-490.200 €	-600.200 €
<i>Förderung einer weiteren Gewerbeansiedlung in der Benzstraße (Zuschuss zum Bodenaustausch; Verkaufserlös im Produkt 1.1.1.09 in identischer Höhe), Investitionszuschuss an die Leer-Nord GmbH (Außenanleger) und Förderung kleiner Unternehmen (FKU)</i>			
5.7.1.02	Ausstellungs- und Messewesen	-600 €	-1.700 €
<i>Erhöhter Bedarf an beweglichen Vermögensgegenständen (u. a. Messecounter)</i>			
5.7.3.02	Allgemeine Einrichtungen	0 €	-1.000 €
<i>Einrichtungsgegenstände Dörfergemeinschaftshaus Bingum und Begegnungsstätte Logabirum</i>			

**nachrichtlich:**

5.7.3.04	Sonstige Beteiligungen	0 €	-43.000 €
<i>Kapitalverstärkung Flugplatz Leer-Papenburg GmbH</i>			



# **Haushaltssicherungsbericht**

Gem. § 110 Abs. 6 NKomVG ist, soweit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist und dies auch bereits für das Vorjahr der Fall war, über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht zu erstellen.

Dieser Haushaltssicherungsbericht knüpft an den vorhergehenden Bericht an.

Für 2015 besteht wegen des fehlenden Ausgleiches eine Verpflichtung zur Aufstellung.

1. Entwicklung der Sollfehlbeträge im Ergebnishaushalt (bis 2011 Verwaltungshaushalt)

HJ	Jahresrechnungsergebnis Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)	
2002	-3.161.069,36 €	
2003	-5.506.101,21 €	
2004	-3.505.997,52 €	
2005	5.161.180,52 €	
2006	-2.883.216,61 €	
2007	1.400.130,65 €	
2008	4.168.404,69 €	
2009	-3.314.424,87 €	
2010	196.379,39 €	
2011	-8.106.827,60 €	
Stand (saldiert)	<b>-15.551.541,92 €</b>	<b>Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Pos. 1.1.2 der Bilanz)</b>
2012	3.258.975,70 €	lt. noch ungeprüftem Jahresabschluss (zu verrechnen mit Sollfehlbeträgen des VwHH gem. Art.6 Ziff.9 S.1 GemHausRNeuOG)
2013	2.815.000,00 €	Stand 29.10.2015 (gerundet)
2014	-1.000.000,00 €	voraussichtl. Ergebnis gem. derzeitigem Stand
2015	-1.200.000,00 €	voraussichtl. Ergebnis gem. derzeitigem Stand (Fehl lt. Planung: 4.321.600 €)
Zw.Summe	<b>-11.677.566,22 €</b>	
2016	-5.909.000,00 €	Fehlbetrag nach derzeitiger Planung

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges haben sich die Jahresrechnungsergebnisse jeweils durch Haushaltssicherungsmaßnahmen überwiegend deutlich verbessert. Die Überschüsse der Jahre 2005/2007/2008/2010/2012/2013 sind hauptsächlich auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer/Einkommensteuer zurückzuführen.

Die Erfolge der Haushaltssicherungsmaßnahmen beginnend mit den Vorgaben zu den Haushaltsplanungen und im Haushaltsvollzug spiegeln sich im jeweiligen Jahresrechnungsergebnis wieder.

Die Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen / Vorgaben wie z. B. durch

- die haushaltswirtschaftliche Sperre
- die Verringerung und verspätete Neubesetzung des Personalbestandes

- die Abgabe / Rückgabe von Aufgaben (Lebensmittelkontrolle, Jugendhilfeträgerschaft, Trägerschaft des Kinderheimes, Bildung der Stadtwerke Leer AöR, Ausgliederung des Wohnungsbestandes in einen Eigenbetrieb)
- die Gebühren- und Steuersatzanpassungen
- Aufgabe oder Reduzierung von freiwilligen Leistungen
- Standardreduzierungen etc.

und damit die Erfolge – größtenteils wurden diese auch mit Summen hinterlegt, soweit errechenbar – sind bereits im Haushaltssicherungskonzept aufgeführt. Insofern wird in diesem Bericht auf Wiederholungen verzichtet.

## 2. Ausblick

Nach der mittelfristigen Finanzplanung wird der strukturelle Fehlbedarf bis zum Planjahr 2019 tendenziell abnehmen. Ziel ist es, wieder strukturelle Überschüsse zu erwirtschaften, damit zunächst der gesetzlichen Vorgabe (gem. Art. 6 Ziff. 9 S. 1 GemHausRNeuOG) zum Abbau der Sollfehlbeträge aus dem kameraleen Verwaltungshaushalt Rechnung getragen werden kann. Solange bleibt die Bildung von Überschussrücklagen trotz positiver Abschlüsse unzulässig.

Positive Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden durch die Bildung des neuen Eigenbetriebes „Kommunale Wohnungsverwaltung Leer“ (KWL) zum 01-01-2015 erwartet, wodurch der Bestand der Wohnungen qualitativ aufgewertet wird mit der Folge höherer Mieterträge; parallel dazu erfolgt eine energetisch Aufbesserung. Daneben ist der Erhalt des Bestandes für bestimmte Bevölkerungsgruppen zu sichern. Schon jetzt zeichnen sich deutlich erhöhte Mieterträge – auch für die im städtischen Haushalt verbliebenen Objekte – ab.

## 3. Allgemein

Die negative Entwicklung, die sich auch bundesweit eingestellt hat, ist nicht zurückzuführen auf individuelles Fehlverhalten im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft. Bedingt durch Bundes- und Landesgesetze in verschiedenen Bereichen werden neue Forderungen mit finanziellen Auswirkungen bei fehlender oder unzureichender Konnexität den Kommunen aufgebürdet (sh. hier auch insbesondere die Belastung der KiTa-Förderung durch die Sicherstellung von Vertretungskräften). Die Auswirkungen der derzeitigen massiven Flüchtlingskrise sind noch gar nicht zu beziffern, werden aber langfristig den Haushalt zusätzlich extrem belasten.

So wird es auch in Zukunft äußerst schwierig sein, durch begrenzte Möglichkeiten im kommunalen Bereich die finanzielle Last aufzufangen, zumal durch die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens zusätzliche Belastungen den Ausgleich erschweren wie z.B. die zu finanzierenden Abschreibungen, der Aktivierung von Investitionszuschüssen mit der Folge von weiteren Abschreibungen sowie die Verlagerung von investiven Maßnahmen hin zu Unterhaltungsaufwand im Ergebnishaushalt.

Leer, den 18.01.2016

-1.20-

  
Beatrix Kuhl  
(Bürgermeisterin)